

Anlage A zur V/0743/2022

Kurzüberblick

Ermächtigung / Anweisung des Vertreters der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung des FMO für ein Votum zum Ausgleich des coronabedingten Schadens beim FMO. Der Ausgleich soll durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage des FMO in Höhe des jeweiligen prozentualen Anteils von 10 Mio. € der Gesellschafter/innen am Stammkapital erfolgen.

Der Anteil für die Stadtwerke Münster GmbH beträgt 3.586.726,02 €. In gleicher Höhe soll die Stadt Münster auf der Grundlage des Beschlusses des Rates Nr. 280/84, in 2023 durch eine entsprechende Gesellschaftereinlage die Belastung der Stadtwerke Münster GmbH kompensieren.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Nachhaltige Sicherung des Wirtschaftsstandortes Münster

Finanzierung

Produktgruppe:	1501	<i>Anteile an Unternehmen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		
Belastungsausgleich durch Kapitaleinlage Stadtwerke Münster in 2023 i.H.v. 3.586.726,02 €. Ein Veränderungsblatt wird von der Verwaltung eingebracht.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Beschluss des Rates Nr. 280/84					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

k. A.